

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

28.11.2007

**1486.**

### **Schriftliche Anfrage von Richard Rabelbauer betreffend Volksschulverordnung, Organisation der Oberstufe**

Am 29. August 2007 reichte der Gemeinderat Richard Rabelbauer (EVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/470 ein:

Die neue Volksschulverordnung schreibt vor, dass für die Organisation der Oberstufe eine einheitliche Lösung für die ganze Stadt gefunden werden muss. In der Stadt Zürich wurde in diesem Zusammenhang durch den Entscheid der PK mit der Einführung zum zweiteiligen Modell ein eigentlicher Systemwechsel vollzogen, da bislang in sechs von sieben Schulkreisen mit Erfolg dreiteilige Sekundarschulen geführt wurden. Anders als in der Stadt Winterthur, wo keine Mühen gescheut wurden, in einer stadtweiten Befragung die Ansicht aller Lehrkräfte zu dieser Frage zu ermitteln, wurde in Zürich auf einen umfassenden Einbezug der pädagogischen Fachkräfte an der Basis verzichtet. Angesichts der Tragweite dieses Entscheids sowie der heute in vielen Bereichen geforderten, teilweise überforderten und durch gewisse Entwicklungen frustrierte und demotivierte Lehrerschaft, ist eine umsichtige, die Bedürfnisse der Lehrkräfte ernst nehmende Vorgehensweise und Kommunikation desselben von grösster Wichtigkeit. Daher bitte ich den Stadtrat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde ein Wechsel zur zweiteiligen Sekundarschule einer moderaten Weiterentwicklung der dreiteiligen Sekundarschule (mit Niveaufächern) vorgezogen?
2. Warum verzichtete die Stadt Zürich auf einen Einbezug der Oberstufenlehrerschaft in dieser Frage, wie dies in Winterthur durch den von der Stadt beauftragten Sekundarschulkonvent auf unbürokratische und effiziente Art möglich war?
3. Wie stellt sich der Stadtrat zu der Ansicht, dass punkto Einbezug der Fachkräfte an der Basis und Kommunikation die Stadt Winterthur eine motivierendere und der Leistungsbereitschaft förderlichere Vorgehensweise gewählt hat, welche vermutlich, zu einem breiter abgestützten Mittragen und zu einer besseren Akzeptanz des abschliessenden Entscheides führen wird?
4. Wie kommentiert der Stadtrat das Ergebnis der kürzlich durchgeführten Befragung unter den Sekundarlehrerinnen und -lehrern in Winterthur, wo sich 80% für ein dreiteiliges Oberstufensystem aussprechen würden, wovon sogar 60% der bislang in einer zweiteiligen Sekundarschule unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer,
5. Wie stellt sich der Stadtrat zu der Tatsache, dass in einer überwiegenden Mehrheit der Schulgemeinden im Kanton Zürich an der Oberstufe nach dem dreiteiligen Modell unterrichtet wird?
6. Wie viel wird die Stadt die Umstellung des Oberstufen-Systems approximativ kosten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes bedingt eine Überprüfung der Sekundarstufe I.

Es ist hinlänglich bekannt, dass Jugendliche aus bildungsfernen Schichten bei einer weniger selektiven und durchlässigeren Sekundarstufe I erfolgreicher gefördert werden können. Die Reduktion auf zwei Abteilungen und die neuen Anforderungsfächer bewirken daher eine verbesserte Schullaufbahn für diese Schülerinnen und Schüler, ohne dass die Jugendlichen aus bildungsnahem Umfeld darunter leiden.

Die Integration von Schülerinnen und Schülern aus den bisherigen Kleinklassen in die Regelklassen ist ein wichtiges Ziel des neuen Volksschulgesetzes. Die bestehenden C-Abteilungen sind sehr heterogen, haben einen sehr hohen Ausländeranteil und gleichen oft Kleinklassen.

Es besteht die Gefahr, dass die Jugendlichen aus den Kleinklassen der Sekundarstufe in eine C-Abteilung eingeteilt werden, was dem Gedanken der Integration zuwider läuft und aus

den C-Abteilungen neue Kleinklassen machen würde. Dieser zu erwartende Effekt ist aus Sicht des Stadtrates unerwünscht.

**Zu Frage 2:** In der vorbereitenden, strategischen Kommission der Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten war die Lehrerschaft der Oberstufe mit fünf Delegierten angemessen vertreten. Die Vertretungen wurden durch den Stadtkonvent und die Stufenkonferenzen delegiert, der Stadtkonvent und die Stufenkonferenzen waren über das Vorgehen durch ihre Delegierten informiert und so am Entscheidungsprozess beteiligt.

**Zu Frage 3:** In der Verordnung über die Volksschule der Stadt Zürich ist die Vertretung der Lehrpersonen geregelt. Die Lehrerschaft der Stadt Zürich wird dabei traditionell durch Delegierte aus dem Stadtkonvent und den Stufenkonferenzen vertreten, dieses Vorgehen hat sich bewährt. Die Delegierten sorgen über den Stadtkonvent für den Informationsfluss von und zu den betroffenen Lehrpersonen. Wie in der Antwort zur Frage 2 dargelegt, nahmen diese Delegierten am Entscheidungsprozess innerhalb der strategischen Kommission teil.

**Zu Frage 4:** Von einer offiziellen Umfrage in Winterthur ist dem Stadtrat nichts bekannt. Eine von Interessenvertretungen der Sekundarstufen durchgeführte Umfrage müsste kritisch betrachtet werden.

Es ist dem Stadtrat bekannt, dass Veränderungen Widerstände hervorrufen können. Diese ernst zu nehmen, aufbauender Kritik wohlwollend gegenüberzustehen und berechtigte Anliegen eingehend zu prüfen, gehörten zu den wichtigsten Aufgaben der vorbereitenden strategischen Kommission. Auch in diesem Sinn ist der Stadtrat der Meinung, dass kritische Einwände in die neue Organisation der Oberstufe eingeflossen sind.

**Zu Frage 5:** Im Kanton Zürich führen im laufenden Schuljahr 39 von 114 Schulgemeinden ein zweiteiliges Oberstufenmodell (Auskunft Bildungsdirektion). Darunter sind vier Gemeinden, welche in unterschiedlichen Schulhäusern unterschiedliche Modelle betreiben. Wie viele es bis zur Umstellung der Stadt Zürich sein werden, kann von der Bildungsdirektion nicht gesagt werden. Weitere sechs Gemeinden führen zwar ein dreiteiliges Modell, dieses aber mit ein bis drei Fächern in Anforderungsstufen.

Nachdem feststeht, dass mehr als ein Drittel der Gemeinden auf das zweiteilige Modell an der Sekundarstufe I umgestellt hat und weitere Umstellungen noch anstehen, kann von einer überwiegenden Mehrheit nicht mehr die Rede sein. In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, dass die Zusammensetzung der Schülerschaft wohl in den meisten Gemeinden die Entscheidungsfindung beeinflusst hat. Zudem ist bekannt, dass in diversen Gemeinden die politischen Behörden einer Umstellung positiv gegenüberstehen.

**Zu Frage 6:** Für die Umstellung auf die neue Sekundarschule rechnet die Stadt mit Kosten von rund 4 Mio. Franken über einen Zeitraum von vier Jahren. Der grösste Teil der Kosten wird für die Umstellung auf die Anforderungsstufen und die damit verbundenen pädagogischen und organisatorischen Veränderungen benötigt. Darunter fallen beispielsweise der Ausbau der pädagogischen Teams, der neue Ablauf und die IT-Unterstützung bei der Stundenplanung an den Sekundarschulen und die Schulung von Schulleitungen und Lehrpersonen für die pädagogischen und organisatorischen Aspekte der Umstufungen. Ebenso ist vorgesehen, den Lehrpersonen während der Umstellungsphase angemessene Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Das Weglassen der Abteilung C verursacht hingegen kaum Kosten.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**